

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 24. Februar 2022

Datum und Zeit: 24.2.22, 10.15– 11.30 Uhr
Ort: MS-Teams-Videokonferenz

Sponsor / Stifter/in	Stiftung/en	GF	Stv.	An Versammlung vertreten durch
IST	IST Investmentstiftung	Anliker M.*	Schmidweber St.	
Bâloise	Bâloise AST für Personalvorsorge	Antonietti R.	Andreas Bertschi	
Swiss Prime	Swiss Prime AST	Baumann J.	Brändle Ph. / Cannistra R.	
AflAA	AST für Immobilienanlagen im Ausland	Bofinger I.		
SFP Group	Swiss Finance Property AST	Bucher G.	Nguyen-Quang D.	
AXA	AXA AST	Ciancia S.		
Avadis	Avadis AST / Avadis AST 2	Emele C.**		
Pensimo Gruppe	AST Adimora	Fritschi B.	Koch J.	
Assetimmo	Assetimmo Immobilien AST	Germann Chr.		
Zürich	Zürich AST	Gubler M.* / VP	Osterwalder T.	
Renaissance	Renaissance KMU	Hügli F.		
Telco	Telco AST	Janjic-Marti C.	Oechslin P.	
J. Safra Sarasin	J.Safra Sarasin AST / J.Safra Sarasin AST 2	Kämpf HP.*		
Credit Suisse	Credit Suisse AST, AST 2. Säule	Kiechler A.*	Kessler E.	
Fundamenta	Fundamenta AST	Kuster D.		
Avenirplus	Avenirplus AST	Meyer M.		
UBS	UBS Investment Foundation 1, 2, 3	Meyer T.*	Szalay M.	
Ecoreal	Ecoreal Schweizerische Immobilien AST	Nguyen T.	Stucki HJ.	
Steiner	Steiner Investment Foundation SIF	Niedermann R. (interim)	Hausberger P.	
Pensimo Gruppe	AST Testina	Prioni P.	Koch J.	Schürmann D.
Allianz	Allianz Suisse AST	Schaffner B.	Faust R.	
AWI	AST Winterthur	Scherz J.-C. / Brügger U.	Brügger U. / Scherz J.-C.	
Pensimo Gruppe	AST Turidomus	Schneider M.	Koch J.	
Pensimo Gruppe	AST Pensimo	Schürmann D.*	Alberati A.	
Helvetia	Helvetia AST	Schwander D.**	Ipser M.	Ipser M.
Greenbrix	Greenbrix AST	Serrano C.	Cron St.	
Swisscanto	Swisscanto AST, Swisscanto AST Avant	Spichtig S.* /P	Fischler L.	
Patrimonium	Patrimonium AST	Stutz R.		
Swiss Life	AST Swiss Life	Thaler St.	Eberhard M.	
HIG	HIG Immobilien AST	Thoma R.	Zanoli R.	
DAI	Die AST Immobilien	Wegmann A.	Wüschner C.	
Prisma	Prisma AST	Wuthrich W.		Martini, J.
1291 AST	1291 AST	Zeller R.		
Gäste / Name	Institution	Funktion	Bemerkung	
Cisar Sasha	J. Safra Sarasin	Senior Sustainability Analyst RE		

Legende

fett anwesend
* Vorstandsmitglied
** Revisor/in
P: Präsident/in
VP: Vizepräsident/in

Traktanden:

1. Begrüssung

Die Präsidentin begrüsst die Mitglieder zur Mitgliederversammlung, die virtuell als MS-Teams-Videokonferenz durchgeführt wird.

Sie begrüsst im Speziellen Sonia Ciancia (GF der AXA AST), Jérôme Baumann (SRP der SPA und Interims-GF bis auf weiteres), Christa Janjic-Marti (GF der Telco AST und Nachfolgerin von Jürg Risch) und Andrea Wegmann/Cornelia Wüschner (Co-GF der Anlagestiftung DAI, Nachfolgerinnen von Stefan Binderheim), die alle zum ersten Mal als AST-Vertreter an unserer Versammlung teilnehmen.

2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 11.11.21

Das Protokoll wird ohne Ergänzungen und Rückfragen genehmigt.

3. Neues aus der Fachgruppe Immobilien

Das KGAST-Positionspapier zur Lex Koller (Beilage 2) wurde am 13.1.22 versandt und publiziert. Die Reaktionen waren verhalten. Einzig das Vorsorgeforum hat die Meldung aufgenommen.

Das Schreiben des VIS an die Rechtskommissionsmitglieder betr. Wiederaufnahme und Verschärfung der Lex Koller (Beilage 3) wurde mitunterzeichnet.

Seit kurzem liegen erste Ergebnisse der ESG-Umfrage vom Dezember 2021 vor. Da der Leiter Fachgruppe Immobilien, Ingo Bofinger, an der MV nicht teilnehmen kann, stellt Sasha Cisar die ersten Erkenntnisse vor (siehe Beilage zum Protokoll). Basierend auf diesen, noch weiter zu analysierenden Ergebnissen und auf einem Entwurf der AMAS-Fachinformationen, ergänzt mit umweltrelevanten Kennzahlen (am 21.2.22 mit der Finma besprochen) ergibt sich der Handlungsbedarf der KGAST. Gem. Sasha Cisar wird das Thema Nachhaltigkeit noch weiterentwickelt und die umweltrelevanten Kennzahlen stellen dabei einen ersten Schritt dar. Die neuen Kennzahlen der AMAS sollen im Frühjahr/Sommer 2022 publiziert und von den Immobilienfonds nach 12 bis 18 Monaten implementiert und veröffentlicht werden. Offen ist, in welcher Tiefe die neuen umweltrelevanten Kennzahlen von den Revisionsgesellschaften geprüft werden. Gleiche Anforderungen wie bei den Finanzkennzahlen wären möglich, hängen aber davon ab, welche Kennzahlen erhoben und wie sie offengelegt werden.

Das Kernteam wertet in den nächsten Tagen die Resultate unserer Umfrage weiter aus unter Einbezug der AMAS Fachinformationen und eruiert darauf basierend unseren Handlungsbedarf. Am 23.3.22 findet eine Präsentation im erweiterten Rahmen (alle Immobilienvertreter und weitere Interessierte) statt. Gleichzeitig erfolgt eine Kurzpräsentation zum Klimaverträglichkeitstest (Informationen wie vor zwei Jahren durch das BAFU, Frau Ruprecht).

4. Vernehmlassung Infrastrukturen unter Lex Koller (Motion Badran)

Am 16.2.22 wurde die KGAST-Vernehmlassungsantwort zur Motion Badran «Unterstellung strategische Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller» eingereicht und gleichzeitig auf dem Extranet publiziert (Beilage Nr. 4).

Der Vorstand wollte nicht nur aus rein marktwirtschaftlicher Sicht argumentieren, wie dies unsere Partnerverbände mehrheitlich gemacht haben (VIS, AMAS). Zudem ist der Vorstand der Meinung, dass Regelungen zur Eigentümerschaft von national bedeutsamen Infrastrukturanlagen übergeordnet geregelt werden und nicht in der Lex Koller erfolgen sollten. Ansonsten stünden Tür und Tor für weitere Einschränkungen im Immobilienbereich, welche klarerweise nicht im Interesse der AST als Produkteanbieter liegen, weit offen.

Der Vorstand hat deshalb beschlossen, auf detaillierte Argumente zu verzichten und in einer Kurz-Stellungnahme lediglich darauf hinzuweisen, dass die Lex Koller nicht der geeignete Ort für eine entsprechende Regelung ist.

5. Mitgliederbeiträge und Budget 2022

Wie bereits an der letzten MV berichtet, ist an der Februar-Versammlung über die Mitgliederbeiträge und das Budget 2022 abzustimmen.

Da der Abschluss 2021 erst an der GV genehmigt wird, das Jahresergebnis aber wichtig für das neue Budget ist, hat der Geschäftsführer einen Pro-Forma Abschluss 2021 erstellt. Basierend darauf und auf dem Budget 2021 wurde ein Budget 2022 angefertigt.

Die Mitgliederbeiträge (Beilage 5) werden aufgrund der rapportierten AuM Angaben aus dem Performancebericht 2. Säule per 31.12.2021 berechnet. Danach betragen die Einnahmen 2022 bei Faktor 1.0 CHF 565 000 und bei Faktor 0.8 (wie in den letzten Jahren angewandt) CHF 452 000. Die Zunahme von CHF 40 000 (bei Faktor 0.8) gegenüber dem Vorjahr ist auf erhöhte AuM der bestehenden Mitglieder und den 2021 neu dazugekommenen zurückzuführen.

Im Budget 2022 (Beilage 6) entsprechen die Aufwandkonti den "üblichen" Aufwendungen in Jahren ohne Pandemie. Lediglich die veranschlagten Beratungsaufwendungen erfahren eine etwas grössere Änderung. Gegenüber Budget / ER 2021 bestehen Minderausgaben von CHF 17 000 (einmaliger Aufwand 2021 für IMAST-Reporting an Fundo). Von Fundo sind jedoch weitere Anpassungen vorzunehmen, wofür neu CHF 5000 budgetiert werden.

Um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, beantragt der VS, den Faktor 0.8 bei den Mitgliederbeiträgen anzuwenden.

Abstimmung I (Mitgliederbeiträge):

Den veranschlagten Mitgliederbeiträgen 2022 wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung II (Budget 2022):

Dem Budget 2022 wird einstimmig zugestimmt.

Die Präsidentin erwähnt, dass das Berechnungsmodell für die Mitgliederbeiträge vom Vorstand regelmässig überprüft wird. Momentan sieht der Vorstand keinen Änderungsbedarf.

6. Berichterstattung des Geschäftsführers

WAK-N / Anliegen KGAST bei Vernehmlassungsantwort MWST-Teilrevision: Zu unserem Anliegen betr. Revision des MWSTG (Entlastung der Anlagegruppenfee von der MWST), welche auch von ASIP, SVV und ExpertSuisse unterstützt wurde, hat Martin Landolt in der WAK-Kommissionssitzung einen Vorstoss formuliert. Das Thema wurde jedoch nicht aufgenommen und auf die nächste Kommissionssitzung anfangs März verschoben. Landolt hält uns auf dem Laufenden.

Stempelabgabe: Die Vorlage, die Stempelabgabe auf die Emission von Eigenkapital abzuschaffen, ist an der Volksabstimmung gescheitert. Dies darf nicht überraschen, da bei Steuerthemen oft polemisch und in diesem Fall auch seitens Gewerkschaft und Linken falsch informiert wurde, die Bürgerlichen diese Fehlinformationen aber nicht klar dementiert / die Fehler aufgezeigt haben Für den Moment sind Diskussionen betr. Abschaffung nicht angezeigt. Allerdings hat die KGAST auch nie die Abschaffung gefordert, sondern nur die Entlastung der Vorsorgegelder, unterstützt von ASIP und Compenswiss. Wir bleiben diesbezüglich weiter im Gespräch mit der Administration und den Politikern leiben.

7. Varia

Die Präsidentin berichtet, dass im Rahmen der letztjährigen Arbeiten zur Business Continuity Planung auch das Pflichtenheft und der Arbeitsvertrag des Geschäftsführers überprüft wurden. Dabei wurde einerseits das Pflichtenheft den aktuellen Aufgaben des Geschäftsführers angepasst (mehrheitlich redaktionelle Änderungen) und andererseits wurde festgestellt, dass der Arbeitsvertrag nicht den heute üblichen Standards entspricht. Mit dem Ziel, den Arbeitsvertrag heutigen Gegebenheiten und üblichen Regeln anzupassen, dabei aber sicherzustellen, dass dies keinen negativen Einfluss auf die Entschädigung von RK hat, hat der behandelnde VS-Ausschuss (SS/MA/MG) zu Beginn des Jahres den Arbeitsvertrag aufgrund eines Vorschlages von BDO mit RK diskutiert und übliche Klauseln und eine Regelung zu den Spesen mitaufgenommen. Dies wird jedoch erst Einfluss auf das Budget 2023 haben, da der Arbeitsvertrag auch erst per 1.1.23 in Kraft treten wird, damit kein unterjähriger Systemwechsel vollzogen werden muss.

Stephan Thaler fragt, ob die OAK anderen AST gegenüber «Vorgaben» hinsichtlich Publikation von Nachhaltigkeitsrichtlinien gemacht hat und wie umgesetzt wird (zum Beispiel in einem ESG-Manual/Handbuch/Bericht). Die OAK macht offiziell keine Vorgaben dazu, empfiehlt jedoch, die Angaben nicht im Prospekt zu publizieren. Vereinzelt wird jedoch in den Prospekten kurz über Nachhaltigkeitskriterien informiert, dann aber in separaten Dokumenten detaillierter berichtet. Etliche AST haben separate Dokumente wie zum Beispiel einen «Nachhaltigkeits-/ESG-Leitfaden», welche sich zum Teil aber nur auf einzelne Asset Classes beziehen, entwickelt. Meist sind die Informationen jedoch nicht öffentlich zugänglich, manchmal auch nur mit Links auf der jeweiligen Homepage der AST aufgeschaltet. Verschiedentlich werden Angaben zur Nachhaltigkeit auch in den Anlagerichtlinien gemacht, da – je nach Strategie der Anlagegruppe – die Massnahmen auch unterschiedlich sein können. Ganz generell wird statuiert, dass die AST ziemlich frei in der Umsetzung der Nachhaltigkeits-Informationen sind.

Ruedi Stutz fragt, ob auch andere AST von PPC Metrics angehalten wurden, die Einhaltung der Anlagerichtlinien jährlich zu bestätigen. Dies ist effektiv der Fall, wird aber von den meisten AST mit dem Hinweis auf die «Stellungnahme zu Integrität und Loyalität» der KGAST vom 4.11.2013 (siehe KGAST-Startseite) negativ beantwortet. Vereinzelt wird die Bestätigung ausgestellt (bei wenigen Investoren).

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, woraufhin die Präsidentin die Mitgliederversammlung schliesst.

2.3.22/rk